

Vorlage

0588/2026

Anfrage Ratsgruppe GL zur
Unterbringungsstrategie,
Kapazitätsentwicklung und Kosten

Anfrage Ratsgruppe GL zur
Unterbringungsstrategie,
Kapazitätsentwicklung und Kosten

Absender
Bürger Partei GL

Drucksachen-Nr.

0588/2026

öffentlich

Anfrage

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Bürger Partei GL

zur Sitzung:

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 10.09.2026

Tagesordnungspunkt

**Anfrage Ratsgruppe GL zur Unterbringungsstrategie,
Kapazitätsentwicklung und Kosten**

Inhalt:

Die Ratsgruppe GL hat eine Anfrage zum Thema „Unterbringungsstrategie, Kapazitätsentwicklung und Kosten“ mit Datum v. 06.09.2026 der Verwaltung zugeleitet.

Diese Anfrage ist nach §20 (1) der gültigen Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach weniger als 5 Werktage vor Beginn der Sitzung eingegangen.

Sollte in der Kürze der Zeit eine Beantwortung in der ASWDG Sitzung am 10.09.2026 nicht möglich sein, wird die Anfrage in der Niederschrift schriftlich beantwortet werden.

Ratsgruppe BÜRGERPARTEI GL

im Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
– nachrichtlich: Vorsitzende des ASWDG, Frau Shakil –
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 6. September 2026

Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

gemäß § 55 GO NRW in Verbindung mit § 20 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach

Sitzung des ASWDG am 10.09.2026 – TOP Ö 8

Betreff: Unterbringungsstrategie, Kapazitätsentwicklung und Kosten – ausgebliebene Beantwortung der Anfrage 0308/2026

Bezug: Anfrage 0308/2026 vom 30.03.2026; Mitteilungsvorlage 0483/2026 (ASWDG 25.06.2026); Beschlussvorlage 0366/2026; Mitteilungsvorlage 0516/2026 (TOP Ö 6 der Sitzung am 10.09.2026)

I. Vorbemerkung

Die Ratsgruppe Bürgerpartei GL hat am 30.03.2026 die Anfrage 0308/2026 zu den Kapazitätsengpässen bei Unterbringung und Wohnraumversorgung eingereicht. Der weitere Verlauf lässt sich den Sitzungsunterlagen wie folgt entnehmen:

Datum	Vorgang
30.03.2026	Anfrage 0308/2026 der Ratsgruppe eingereicht, öffentlich, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.
16.04.2026	Stellungnahme der Verwaltung: eine Beantwortung sei „aufgrund der Komplexität der Fragestellungen“ kurzfristig nicht möglich; sie erfolge am 25.06.2026 „im Rahmen einer strategischen Ausrichtung der Flüchtlingsunterbringung“.
17.06.2026	Schriftliche Antwort des Fachbereichs Jugend und Soziales. Zu Frage 1 wird ausdrücklich auf die Beschlussvorlage 0366/2026 „Strategie zur Unterbringung geflüchteter Menschen“ verwiesen.
23.06.2026	Die Vorlage 0366/2026 wird in der Sitzung des ACI zurückgezogen.
25.06.2026	Im ASWDG wird TOP Ö 11 (0366/2026) zurückgezogen, ausweislich der Niederschrift „da es noch weiteren Abstimmungsbedarf gibt“.
10.09.2026	Die Vorlage 0366/2026 steht nicht auf der Tagesordnung. Die Mitteilungsvorlage 0516/2026 enthält weder Maßnahmen zur Deckung des Kapazitätsdefizits noch Angaben zu den Kosten.

Damit ist die inhaltliche Antwort auf Frage 1 unserer Anfrage – welche konkreten Maßnahmen die Verwaltung ergreift, um die Aufnahmeverpflichtung für seinerzeit 419 Personen zu erfüllen – mehr als fünf Monate nach der Einreichung weiterhin nicht erteilt. Die einzige Unterlage, auf die die

Verwaltung verwiesen hat, ist innerhalb von drei Tagen in beiden Gremien zurückgezogen worden.

Das ist umso bedeutsamer, als das der Vorlage 0366/2026 beigefügte Strategiepapier vom 13.05.2026 eine Unterdeckung von 419 Plätzen für 2026 ausweist, die bis 2030 auf 721 Plätze anwächst, und einen Wegfall von 302 dauerhaften Plätzen bis 2030 prognostiziert. Ein Beschluss über die künftige Ausrichtung der Unterbringung steht weiterhin aus.

Wir weisen darauf hin, dass die Frist des § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den 10.09.2026 nicht mehr gewahrt werden konnte. Die Anfrage wird daher zugleich als Auskunftsverlangen nach § 55 GO NRW gestellt, das an keine Sitzungsfrist gebunden ist. Wir bitten, sie gleichwohl unter TOP Ö 8 aufzurufen und die Antwort der Niederschrift beizufügen.

II. Fragen an die Verwaltung

1. Verbleib der Strategievorlage 0366/2026

Wann wird die Beschlussvorlage 0366/2026 dem ASWDG erneut zur Entscheidung vorgelegt? Wir bitten um Angabe eines konkreten Sitzungstermins. Worin bestand der in der Niederschrift vom 25.06.2026 genannte „weitere Abstimmungsbedarf“, mit welchen Stellen wurde abgestimmt, und mit welchem Ergebnis?

2. Vertagte Vorlage 0324/2026

Die Vorlage 0324/2026 „Anmietung und Umbau eines Objektes“ wurde in der Sitzung am 25.06.2026 vertagt (19 Ja-, 2 Nein-Stimmen). Sie steht am 10.09.2026 nicht auf der Tagesordnung. Wann wird sie erneut eingebracht?

3. Maßnahmen bis zur Beschlussfassung

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung bis zur Beschlussfassung über eine Unterbringungsstrategie, um die im Strategiepapier für das Jahr 2026 ausgewiesene Unterdeckung von 419 Plätzen zu decken? Welche Standorte werden derzeit geprüft, und mit welchem zeitlichen Horizont ist mit ihrer Verfügbarkeit zu rechnen?

4. Einheitliche Kapazitätskennzahl

Innerhalb weniger Monate nennen zwei Vorlagen desselben Fachbereichs drei unterschiedliche Kapazitätsangaben:

- Mitteilungsvorlage 0516/2026: Gesamtkapazität 1.575 Plätze (Stand 11.05.2026);
- Strategiepapier zu 0366/2026: 1.644 Plätze (Q1/2026);
- Strategiepapier zu 0366/2026: 1.504 dauerhafte Plätze zuzüglich 150 Plätze in den Hermann-Löns-Hallen.

Wie erklären sich diese Abweichungen? Wir bitten künftig um eine einheitlich definierte Kennzahl mit Angabe des Stichtags und um eine Erläuterung, welche Platzarten jeweils enthalten sind.

5. Belegbare Plätze im Obdachlosenbereich

Nach der Abbildung 1 der Mitteilungsvorlage 0516/2026 (Stand 03.08.2026) verfügt die Stadt über 194 Plätze im Obdachlosenbereich (16 Notschlafstellen, 178 Unterkünfte). Von diesen sind

139 belegt, 28 wegen Sanierung oder notwendiger Einzelbelegung nicht belegbar; tatsächlich frei sind 27 Plätze, davon 1 Platz für Frauen und 10 Plätze für Familien.

- a) Aus welchen Gründen sind 28 Plätze nicht belegbar, und bis wann werden sie wieder zur Verfügung stehen? Wir bitten um Aufschlüsselung nach Sanierung und notwendiger Einzelbelegung sowie nach Standorten.
- b) In der Antwort vom 17.06.2026 war noch von 185 Plätzen die Rede, die Abbildung nennt nun 194. Worauf beruht die Veränderung?
- c) Hält die Verwaltung eine Reserve von einem einzigen freien Platz für Frauen für ausreichend? Welche Vorkehrungen bestehen, wenn kurzfristig mehrere Frauen unterzubringen sind?
- d) Wir bitten darum, diese Angaben künftig zusätzlich in Tabellenform in den Sachstandsbericht aufzunehmen. In der jetzigen Form als Grafik sind sie weder durchsuchbar noch barrierefrei und lassen sich nicht mit den Vorjahreswerten vergleichen.

6. Piddelbornsmühle 2

Mit Schreiben vom 17.06.2026 hat die Verwaltung mitgeteilt, sie plane eine neue Obdachlosenunterkunft an der Piddelbornsmühle 2 (Beschlussvorlage 0255/2025) als Erweiterung der bestehenden 185 Plätze. Wie ist der Sachstand? Mit wie vielen zusätzlichen Plätzen und ab welchem Zeitpunkt ist zu rechnen?

7. Ahornweg 34a – Abschluss der Sanierung

Nach dem Schreiben vom 17.06.2026 sollte die Sanierung der nicht belegten Plätze voraussichtlich im Oktober 2026 abgeschlossen sein. Die Mitteilungsvorlage 0516/2026 nennt September/Oktober 2026. Bleibt es dabei? Wie viele Plätze stehen anschließend zur Verfügung?

8. Buchenallee 20

Die Liegenschaft Buchenallee 20 wurde mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vom 14.06.2023 (Drucksache 0305/2023) ausdrücklich zur Unterbringung von insgesamt 55 ukrainischen Kriegsvertriebenen erworben. Nach der Beschlussvorlage 0451/2026 ist dort weiterhin eine Unterbringung von 35 Personen möglich; die Erhöhung auf 55 Personen erfordert einen Umbau für 739.104 € brutto.

- a) Aus welchen Gründen wurde die beim Erwerb zugrunde gelegte Kapazität von 55 Plätzen in drei Jahren nicht hergestellt?
- b) Ab welchem Zeitpunkt steht die Liegenschaft für wie viele Personen wieder zur Verfügung? Die Mitteilungsvorlage 0516/2026 nennt „Sommer/Herbst 2026“; der Umbaubeschluss datiert vom 09.07.2026.
- c) War die Vorlage 0451/2026 dem Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann sowie dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration zur Beratung vorgelegt worden? Wenn nein: aus welchem Grund nicht?

9. Kosten der Unterbringung

Die Mitteilungsvorlage 0516/2026 enthält keine Kostenangaben. Wir bitten um Angabe der jährlichen Aufwendungen für die Jahre 2023, 2024 und 2025 sowie des Ansatzes 2026, aufgeschlüsselt nach

- Miete für angemieteten Wohnraum und Gemeinschaftsunterkünfte,
- Betrieb und Bewirtschaftung,
- Sanierung und Instandhaltung,
- Bewachungsdienstleistungen (je Standort),
- soziale Betreuung durch Dritte,
- eigenem Personal.

Für den angemieteten Wohnraum hat uns die Verwaltung mit Schreiben vom 23.06.2026 bereits eine Zeitreihe ab 2020 übersandt. Wir bitten darum, diese Aufstellung um die übrigen genannten Positionen zu ergänzen und künftig als Anlage zum Sachstandsbericht vorzulegen.

10. Einstufung der Vorlage 0483/2026

Unsere Anfrage 0308/2026 war als öffentlich eingereicht und wurde am 25.06.2026 im öffentlichen Teil der Sitzung unter TOP Ö 13.1 behandelt. Die Mitteilungsvorlage 0483/2026, mit der die Beantwortung erfolgte, ist gleichwohl als nicht öffentlich gekennzeichnet. Auf welchen Geheimhaltungsgrund nach § 48 Abs. 2 GO NRW stützt sich diese Einstufung? Wir bitten um Prüfung, ob die Vorlage in den öffentlichen Teil überführt werden kann, damit wir die Antworten der Verwaltung in unserer Öffentlichkeitsarbeit verwenden können.

11. Übergang in eigenen Wohnraum

Wie viele Personen konnten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 aus städtischen Unterkünften in eigenen Wohnraum vermittelt werden? Wie viele Personen leben seit mehr als 24 Monaten in einer städtischen Unterkunft?

III. Bitte

Wir bitten um schriftliche Beantwortung und um Aufnahme dieser Anfrage sowie der Antwort in die Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2026.

Sollte eine Beantwortung in der Sitzung nicht möglich sein, bitten wir – wie in § 20 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates vorgesehen – um schriftliche Beantwortung innerhalb von 14 Werktagen nach der Sitzung. Eine erneute Verweisung auf eine noch nicht vorgelegte Beschlussvorlage können wir nach dem bisherigen Verlauf nicht akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae
Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

